

Zusatzinformationen zur AOK-Pressemitteilung vom 22.04.2008

AOK-Arznei-Rabattverträge

Ausgangssituation:

Strukturelle- und Wettbewerbsdefizite im Generikamarkt (patentfreier Arzneimittelmarkt) machten einen Preiswettbewerb unmöglich. Auf Grund der oligopolartigen Anbieterstruktur konnten AOK-Versicherte überwiegend nur mit hochpreisigen Generika versorgt werden. Dies wurden zudem durch mangelnde Motivation und fehlende Anreizsysteme für Apotheker und Ärzte unterstützt.

Potentielle Einsparmöglichkeiten zu Gunsten der AOK und ihrer Versicherten konnten somit nicht genutzt werden. Dem Grunde nach vermeidbare Kosten-/Ausgabenentwicklungen waren die Folge. Zur Eindämmung der Ausgabendynamik waren regelmäßige gesetzliche Eingriffe erforderlich.

Der Ausgabenanstieg im Bereich der Arzneimittel betrug 2007 GKV-weit rd. 7 % (ohne Impfstoffe) (AOK-System 6,3 %).

Maßnahme des Gesetzgebers:

Mit Wirkung zum 01.01.2003 eröffnete der Gesetzgeber den Krankenkassen die Möglichkeit, mit pharmazeutischen Unternehmen Rabatte zu verhandeln. Mit diesem Instrument sollte der Aufbau neuer Wettbewerbsformen ermöglicht werden mit dem Ziel, die Verantwortung zur Ausgabensteuerung verstärkt in die Hände der Krankenkassen zu legen und direkte Interventionen des Gesetzgebers zurück zu drängen.

Erfolgreiche Umsetzung von Arznei-Rabattverträgen für das Jahr 2007 durch die AOKs

Die AOKs haben die gesetzliche Möglichkeit mit großem Erfolg umgesetzt. Der erhoffte Wettbewerb unter den pharmazeutischen Unternehmen setzte ein. Die Ausschreibung von 89 Wirkstoffen für das Jahr 2007 führte auch zur Stärkung, d.h. zu Markterfolgen der mittelständischer Unternehmen, die im Niedrigpreissegment zu finden waren. Bei wichtigen Wirkstoffen konnten diese Unternehmen innerhalb kurzer Zeit die Marktführerschaft übernehmen. Die großen Konzerne hingegen mussten Umsatzeinbrüche hinnehmen. Insgesamt konnten die AOKs 2007 rd. 100 Mio. Euro an Versicherungsgeldern einsparen.

Pharmazeutische Verbände und einzelne Pharmaunternehmen scheiterten 2007 bei ihren Bemühungen, die Verträge zu Fall zu bringen, da die angerufene Vergabekammer

Baden-Württemberg ihre Zuständigkeit verneinte und die angegangenen Sozialgerichte Freiburg und Köln das Auswahlverfahren als rechtmäßig beurteilten.

Arznei-Rabattverträge für die Jahre 2008/2009

Aufbauend auf den Erfahrungen aus 2007 wurde der von den AOKs eingeschlagene Weg fortgeführt und eine Ausschreibung für 83 Wirkstoffe durchgeführt, wobei auch hier wieder der bestmögliche Schutz mittelständischer Unternehmen im Fokus stand. Verstärkt versuchten pharmazeutische Unternehmen durch Instrumentalisierung des Vergaberechts, die vom Gesetzgeber geschaffenen wettbewerblichen Möglichkeiten zu blockieren. Aufgrund der rechtlichen Auseinandersetzungen konnten nur für 22 Wirkstoffe Arznei-Rabattverträge abgeschlossen werden. Durch deren Umsetzung wird in 2008 und 2009 insgesamt ein Einsparpotenzial in Höhe von rd. 175 Mio. Euro erzielt. Die von pharmazeutischen Unternehmen verursachte rechtliche Blockierung, verhindert somit das ursprünglich erwartete Einsparpotenzial (also potentielle Einsparungen von Beitragsgeldern) für den Rabattzeitraum in Höhe von bis zu 1 Milliarde Euro zu realisieren. Damit wurden auch AOK-Versicherte um mögliche Zuzahlungsbefreiungen von rund 100 Mio. Euro gebracht.

Stuttgart, den 22.04.2008

AOK Baden-Württemberg
Hauptverwaltung
Pressestelle
Tel: 0711 25 93 231
E-Mail: presse@bw.aok.de